

**E VERFAHRENSHINWEISE**

1. Der Gemeinderat Maisach hat in der Sitzung vom 18.02.2009 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.03.2009 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs.1 BauGB).
- Die Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung i.d.F. vom 02.02.2009 hat vom 13.03.2009 bis 14.04.2009 stattgefunden.
- Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplan i.d.F. vom 02.02.2009 wurde vom Gemeinderat Maisach am 30.04.2009 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan trägt das Datum 02.02.2009.

Siegel



Maisach, den 08.05.2009

  
.....  
Gemeinde Maisach  
Hans Seidl,  
1. Bürgermeister

2. Der Satzungsbeschluss ist am 07.05.2009 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafel bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Die 1. Änderung des Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.
- Die 1. Änderung des Bebauungsplan mit der Begründung liegt bei der Gemeinde Maisach während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Siegel



Maisach, den 08.05.2009

  
.....  
Gemeinde Maisach  
Hans Seidl,  
1. Bürgermeister